

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

575. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisorientierten Kompetenzen für die Ausrichtung von Museen und Sammlungsinstitutionen entlang der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Im Vordergrund stehen dabei einerseits der nachhaltige Umgang einschließlich der Präsentation von Sammlungsgegenständen und andererseits die Frage der Nachhaltigkeit der jeweiligen Institution in ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Dem Konzept des „Grünen Museums“ entsprechend werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Museen und Sammlungsinstitutionen in betrieblicher, infrastruktureller und programmatischer Hinsicht zukunftsorientierte Modelle entwickeln können, die den Nachhaltigkeitszielen (z. B. Klimaneutralität) entsprechen. Ein weiterer Aspekt ist die Dokumentation und Bewertung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards.

Die Studierenden werden dazu befähigt, bei der Ausgestaltung von Arbeitsabläufen in Museen und Sammlungsinstitutionen Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen, zu dokumentieren und zu bewerten. Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich unterschiedlicher Ansätze und Maßnahmen im Bereich der Konservierungs- und Restaurierungspraxis und befassen sich mit sammlungspflegerischen Konzepten in Kenntnis der Standards in den Bereichen Objektpflege, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Möglichkeiten zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs) in Museen und Sammlungsinstitutionen identifizieren,
- unterschiedliche Ansätze und Praktiken der Nachhaltigkeit im Bereich der Sammlungspflege vergleichen,
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang nationaler und internationaler Standards dokumentieren und bewerten sowie
- Konzepte zur Realisierung von nachhaltigen Sammlungspräsentationen entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs
sowie
- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Sammlungspflege und -bewahrung	6
Grünes Museum	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.